

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

zur Nutzung der *Bildmaschine* für Fotografen. Version gültig ab dem 01.04.2011

**I. GELTUNGSBEREICH**

- 1.1 Die *mediaskill* OHG, Wilmersdorfer Straße 151, 10585 Berlin (nachfolgend „*mediaskill*“) betreibt eine Fotoagentur, die unter der Internetadresse <http://www.bildmaschine.de> und weiterer (Sub-)Domains angeboten wird (nachfolgend „*Bildmaschine*“).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der *mediaskill* und den Fotografen, die sich als Fotograf für die Nutzung der *Bildmaschine* unter der in Ziffer 1.1 genannten Internetadresse registriert haben.

**2. VERTRAGSGEGENSTAND**

- 2.1 Ein bei der *Bildmaschine* registrierter und von der *mediaskill* angenommener Fotograf kann eigene Fotos in die *Bildmaschine* hoch laden und die dadurch entstehenden Kopien dieser Fotos dort anbieten (nachfolgend „eingebbrachtes Bildmaterial“). Das Angebot, die Vermarktung und Verwertung von Bildmaterial, das dem Bereich „Event“ oder „Presse“ zuzuordnen ist, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit *mediaskill*.
- 2.2 *mediaskill* vermarktet das vom Fotografen eingebrachte Bildmaterial entgeltlich im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Dabei kann das eingebrachte Bildmaterial von *mediaskill* sowie anderen Nutzern der *Bildmaschine* gegen ein Entgelt verwertet werden (nachfolgend „Verwerter“). Hierfür räumt der Fotograf der *mediaskill* die für die Vermarktung und Verwertung des eingebrachten Bildmaterials notwendigen Verwertungsrechte im Umfang von Ziffer 5 dieser AGB ein.
- 2.3 Aus den von der *mediaskill* aus der Vermarktung und Verwertung erzielten Erträgen erhält der Fotograf eine Vergütung, die sich abschließend aus Ziffer 11 dieser AGB ergibt.
- 2.4 Gegenstand des Vertrags ist nicht das bloße langfristige Speichern von Bildmaterial für eigene Zwecke des Fotografen.

**3. VERTRAGSSCHLUSS**

- 3.1 Die Nutzung der *Bildmaschine* setzt voraus, dass sich der Fotograf bei der *Bildmaschine* registriert und diese AGB akzeptiert hat und danach von der *mediaskill* im Rahmen der Aufnahmeprüfung nach Ziffer 4 als Fotograf angenommen worden ist.
- 3.2 Das Angebot, sich für die *Bildmaschine* zu registrieren und diese zu nutzen, richtet sich ausschließlich an voll geschäftsfähige Fotografen, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.
- 3.3 Ist der Fotograf ein Unternehmen, so versichert die Person, die sich für die *Bildmaschine* registriert, dass sie dazu berechtigt und ermächtigt ist, im Name und auf Rechnung des zu benennenden Unternehmens zu handeln und rechtsverbindliche Erklärung nach diesen AGB abzugeben.

**4. AUFNAHMEPRÜFUNG**

- 4.1 Die Aufnahmeprüfung stellt den hohen Qualitätsstandard der *Bildmaschine* sicher. Für die Aufnahmeprüfung hat der Fotograf Bildmaterial mit mindestens 25 und maximal 50 Bildern an die *mediaskill* zu übermitteln.
- 4.2 Für die Prüfung des Bildmaterials räumt der Fotograf der *mediaskill* die erforderlichen Rechte ein.
- 4.3 Die Prüfung und Entscheidung einer Aufnahme in die *Bildmaschine* obliegt allein der *mediaskill*. Wird ein Fotograf in die *Bildmaschine* aufgenommen, wird sein eingebrachtes Bildmaterial zur Verwertung und Vermarktung nach diesen AGB freigeschaltet.
- 4.4 Lehnt die *mediaskill* den Fotografen ab, wird der bei der Registrierung angelegte Nutzerzugang zur *Bildmaschine* und das für die Aufnahme-

prüfung übermittelte Bildmaterial bei der *mediaskill* unwiderruflich gelöscht und nicht in die *Bildmaschine* aufgenommen. Der Fotograf hat keinen Anspruch auf Aufnahme in die *Bildmaschine* oder Begründung einer Ablehnung.

**5. ÜBERMITTLUNG VON BILDMATERIAL**

- 5.1 Die Übermittlung des Bildmaterials an die *mediaskill* erfolgt digital, wobei hiefür insbesondere die unter Ziffer 1.1 dieser AGB genannte Internetseite oder ein von der *mediaskill* genannter separaten Server genutzt werden kann.
- 5.2 In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der *mediaskill* auch eine Übermittlung per Post und mit einem Datenträger erfolgen. Die Kosten und das Risiko für diese Übermittlung trägt ausschließlich der Fotograf. Der übermittelte Datenträger wird nach Digitalisierung des Bildmaterials von der *mediaskill* vernichtet und nicht an den Fotografen zurückgesendet.

**6. TITEL UND SCHLAGWORTE ZUM BILDMATERIAL**

- 6.1 Der Fotograf ist verpflichtet, das eingebrachte Bildmaterial mit einem Titel und Schlagworten zu versehen, damit es unter diesen Suchbegriffen unter anderem in der *Bildmaschine* gefunden werden kann. Die *mediaskill* hat das Recht, den Titel oder Schlagworte zum Bildmaterial zu löschen oder zu berichtigen.
- 6.2 Die Schlagworte sind so zu wählen, dass sie den tatsächlichen Inhalt des Bildes beschreiben, ohne anstößig oder gewaltverherrlichend zu sein oder gegen Gesetze zu verstoßen. Wiederholungen eines Schlagwortes zu einem Bild sind nicht gestattet.
- 6.3 Es ist untersagt, Schlagworte zu wählen, die persönliche Daten des Fotografen oder anderer natürlicher oder juristischer Personen beinhalten (z.B. Adressen, Kontonummern). Sind natürliche Personen Gegenstand des Bildes, dürfen Personennamen nur dann als Schlagwort genutzt werden, wenn der Fotograf die hierfür erforderliche Zustimmung der abgebildeten Person hat, diesen Namen zu verwenden. Der Name des Urhebers darf als Schlagwort verwendet werden.

**7. PRÜFUNG DES BILDMATERIALS**

- 7.1 Der *mediaskill* steht das Recht zu, das eingebrachte Bildmaterial ohne Angabe eines Grundes für die Vermarktung abzulehnen oder aus dem Pool der bereitgestellten Bilder zu entfernen und somit von der weiteren Vermarktung auszuschließen. In diesem Fall werden der *mediaskill* die Rechte nach Ziffer 5 dieser AGB nur insoweit übertragen, als dies für die Prüfung des eingebrachten Bildmaterials erforderlich ist.
- 7.2 Der Fotograf sollte im eigenen Interesse *mediaskill* das Bildmaterial unmittelbar nach seiner Erstellung liefern/übermitteln und sich von dem Eintreffen des Bildmaterials bei *mediaskill* überzeugen. Das Risiko der Übermittlung des eingebrachten Bildmaterials an *mediaskill* und der dadurch entstehenden Kosten trägt der Fotograf.
- 7.3 Die *mediaskill* ist nicht dazu verpflichtet, das übermittelte Bildmaterial zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Sollte die *mediaskill* allerdings Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung eines Fotografen in der *Bildmaschine* oder von einer rechtswidrigen Angaben zum Bildmaterial erlangen, werden diese Angaben und Bildmaterialien unverzüglich entfernt.

**8. VERWERTUNGSRECHTE**

- 8.1 Der Fotograf überträgt der *mediaskill* für die zum Zwecke des Vertragsgegenstandes notwendigen unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertungsrechte und – soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen – die Neben und Folgerechte an dem eingebrachten Bildmaterial. Hierzu zählen insbesondere folgende Verwertungsrechte:

- Das Vervielfältigungsrecht ist das Recht, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen, gleichviel ob vorübergehend oder dauerhaft, in welchem Verfahren und in welcher Zahl.

- Das Verbreitungsrecht ist das Recht, das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen.

- Das Ausstellungsrecht ist das Recht, das Original oder Vervielfältigungsstücke eines unveröffentlichten Werkes der bildenden Künste oder eines unveröffentlichten Lichtbildwerkes öffentlich zur Schau zu stellen.

- Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung ist das Recht, das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.

- Das Recht zur Bearbeitung oder anderer Umgestaltung des Werkes sowie der Veröffentlichung und Verwertung dieser Bearbeitungen und Umgestaltungen, soweit dies zur Ausübung der anderen in diesen AGB genannten Rechte erforderlich ist.

8.2 Der Fotograf kann bei jedem einzelnen Bild Angaben zur Exklusivität, zum Verwertungszweck und -umfang machen, wobei er hierfür ausschließlich die Einordnung gemäß der von der *mediaskill* bereitgestellte Preisliste nutzen kann. Ändert sich die Preisliste, sodass eine vorher vom Fotografen gewählte Einordnung wegfällt und damit nicht mehr möglich ist, kann der Fotograf eine neue Einordnung für die zukünftige Verwertung des Bildmaterials vornehmen. Die *mediaskill* ist in diesem Fall berechtigt eine notwendige neue Einordnung vorzunehmen, die der vorherigen Einordnung quantitativ und qualitativ entspricht oder das Bildmaterial dauerhaft oder vorübergehend aus der zukünftigen Vermarktung und Verwertung zu nehmen.

8.3 Der Fotograf überträgt der *mediaskill* für die Zwecke der Eigenwerbung, insbesondere zur Bewerbung der *Bildmaschine*, die notwendigen unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertungsrechte. Ziffer 8.1 Satz 2 gilt hier entsprechend.

8.4 *mediaskill* hat das Recht, die in Ziffer 8.1 genannten Rechte an einen Dritten zu übertragen. Dies gilt insbesondere für Verwerter und Bildagenturen (nachfolgend „Partneragenturen“).

8.5 Das Bildmaterial darf von *mediaskill* zum Schutz vor unberechtigter Verwendung mit sichtbaren und unsichtbaren Wasserzeichen versehen werden. Der Fotograf erklärt sich damit einverstanden, dass die *mediaskill* jede Veröffentlichung oder sonstige Darstellung des Bildmaterials mit einem Hinweis auf *mediaskill* ([bildmaschine.de](http://bildmaschine.de)) versehen wird.

8.6 Die *mediaskill* verpflichtet die Verwerter, bei jeder Veröffentlichung den Namen des Fotografen zu nennen ohne hierfür jedoch eine Garantie zu übernehmen. Nennt ein Verwerter den Namen des Fotografen nicht oder ist die Urheberschaft des Fotografen irreführend oder nicht erkennbar, so hat sich der Fotograf direkt an den Verwerter zu wenden.

8.7 Die *mediaskill* hat das Recht, den Anspruch des Fotografen auf Urheberbenennung gegenüber Verwertern und sonstigen Dritten im eigenen Namen oder im Namen des Fotografen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen und auch etwaige Schadenersatzansprüche durchzusetzen, wo ihr dies zweckmäßig erscheint. Macht die *mediaskill* von diesem Recht Gebrauch, informiert die *mediaskill* den Fotografen hierüber. Ein Anspruch auf Geltendmachung der Rechte durch die *mediaskill* hat der Fotograf nicht.

## 9. GARANTIE

9.1 Der Fotograf garantiert, dass er alleiniger Urheber des eingebrachten Bildmaterials ist, dass er allein berechtigt ist, über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte gemäß nach Ziffer 8 dieser AGB zu verfügen.

9.2 Der Fotograf garantiert, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung (einschließlich der Verwertung für werbliche Zwecke) in nachweisbarer Form erteilt haben.

9.3 Der Fotograf garantiert, dass Bilder von Personen oder Werken, für die keine oder nur beschränkte Einwilligung nach Ziffer 9.2 vorliegt, über die Angaben des entsprechenden Verwendungszwecke nach Ziffer 8.2 dieser AGB von ihm gekennzeichnet werden.

9.4 Der Fotograf garantiert, dass er keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt.

## 10. VERMARKTUNG UND WERBUNG

10.1 *mediaskill* vermarktet das eingebrachte Bildmaterial nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der nach diesen AGB eingeräumten Rechten. Die Vertragsbeziehung zwischen *mediaskill* und dem Verwerter sowie der *mediaskill* und Partneragenturen oder Dritten bestimmt ausschließlich die *mediaskill*.

10.2 *mediaskill* ist nicht verpflichtet, die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials durch Werbung oder sonstige Maßnahmen zu fördern. Erfolgt eine Bewerbung des Bildmaterials, so geschieht dies im alleinigen Ermessen der *mediaskill*.

## II. VERGÜTUNG

11.1 Für die Übertragung der Rechte an dem eingebrachten Bildmaterial erhält der Fotograf eine Vergütung, wenn es zu einer tatsächlichen Verwertung des Bildmaterials kommt. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht nur, wenn die Vergütung des Fotografen mindestens 25 EUR (in Worten: fünfundzwanzig) abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt (nachfolgend „Mindestsatz“). Wird das Vertragsverhältnis vor Erreichen des Mindestsatzes vom Fotografen gekündigt, ist eine Ausschüttung nur gegen Zahlung einer Gebühr von 5 EUR (in Worten: fünf) möglich. Sollte sich der Fotograf gegen eine gebührenpflichtige Ausschüttung entscheiden, verfällt das bestehende Guthaben zugunsten von *mediaskill*.

11.2 Die *mediaskill* erhält für die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials ebenfalls eine Vergütung. Die Vergütung beider Parteien bemisst sich ausschließlich nach Ziffer 11, wenn die Parteien keine abweichende individuelle Vereinbarung zumindest in Textform (E-Mail) treffen.

11.3 Eine tatsächliche Verwertung von Bildmaterial liegt ausschließlich dann vor, wenn ein Verwerter von der *mediaskill* oder von einer Partneragentur die nach diesen AGB übertragbaren Rechte an dem Bildmaterial eingeräumt bekommt. Die bloße Anzeige von Bildmaterial in der *Bildmaschine* oder externen Diensten, die das in der *Bildmaschine* vorhandene Bildmaterial darstellen, ist keine tatsächliche Verwertung, die einen Vergütungsanspruch begründet. Gleiches gilt, wenn ein Verwerter oder Dritter Bildmaterial entgegen der Nutzungsbedingungen von *Bildmaschine* oder anderer Dienste verwendet.

11.4 Die Höhe der Vergütung des Fotografen ergibt sich aus

- den Erträgen, die die *mediaskill* durch die tatsächlichen Verwertungen des eingebrachten Bildmaterials eingenommen hat,

- abzüglich der Kosten, die der *mediaskill* durch die Vermarktung und Verwertung entstanden sind,

- abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie

- abzüglich der Vergütung der *mediaskill* für die Vermarktung dieses Bildmaterials.

11.5 Die Höhe der Erträge, die *mediaskill* oder Partneragenturen durch die tatsächliche Verwertung des eingebrachten Bildmaterials eingenommen haben, ist abhängig von der Einordnung nach Ziffer 8.2 dieser AGB. Ändert sich die Preisliste, gilt dies immer für die zukünftige Verwertung des Bildes. Über Änderungen der Preisliste informiert die *mediaskill* den Fotografen in geeigneter Weise.

11.6 Neben der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sind die durch die Vermarktung entstandenen Kosten von den Erträgen nach Ziffer 11.4 dieser AGB abzuziehen. Zu den abzugsfähigen Kosten zählen insbesondere:

- die Künstlersozialabgabe,
- an die Partneragenturen zu zahlenden Gebühren,
- an Service-Partner zu zahlenden Gebühren (z.B. Kosten für Versand von Postkarten, Porto und Druckkosten, Transaktionsgebühren der Netzwerkanbieter für Versand von Handy-Bildern, etc.).

- 11.7 Etwaige der *mediaskill* entstehende Kosten für die Geltendmachung oder -eintreibung der Erträge für von Fotografen eingeräumte Nutzungsrechte an seinem Bildmaterial gegenüber Dritten, einschließlich der dadurch entstehenden Anwalts- oder Gerichtskosten oder weitere Verfahrenskosten, können von der Bildagentur gegenüber Fotografen anteilig, mit den dem Fotografen zustehenden Vergütung verrechnet werden.
- 11.8 Die Vergütung der *mediaskill* für die Vermarktung, die von den Erträgen abzuziehen ist, ist insbesondere abhängig von der Einordnung nach Ziffer 8.2 dieser AGB sowie dem Umfang und der Anzahl der tatsächlichen Verwertungen des eingebrachten Bildmaterials. Die genaue Berechnung der Vergütung der *mediaskill* ergibt sich aus der jeweils aktuellen Vergütungstabelle. Ändert sich die Vergütungstabelle, informiert die *mediaskill* den Fotografen in geeigneter Weise. Die neue Vergütungstabelle gilt immer für die zukünftigen Verwertungen.
- 11.9 Ist der Fotograf mehrwertsteuerpflichtig, zahlt *mediaskill* die auf die Ertragsanteil anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich.

## 12. GARANTIE

- 12.1 Die Abrechnung und Zahlung der Vergütung nach Ziffer 11 dieser AGB erfolgt quartalsweise, sobald der Mindestsatz nach Ziffer 11.1 dieser AGB erreicht worden ist. Sollte aufgrund der Abrechnung kein Ertragsanteil fällig werden, so erfolgt keine Rechnungslegung.
- 12.2 Die Abrechnung enthält die Berechnung der Vergütung des Fotografen, wobei die abzuziehenden Kosten nach Ziffer 11.5 dieser AGB als ein Gesamtposten angegeben und nicht aufgeschlüsselt werden. Werden Kosten nach Ziffer 11.7 dieser AGB abgezogen, werden diese ausdrücklich in der Berechnung genannt.
- 12.3 Die Vergütung ist spätestens sechs (6) Wochen nach Quartalsende fällig und wird auf das vom Fotografen angegebene Konto überwiesen. Barauszahlungen, Verrechnungsschecks sind nicht möglich.
- 12.4 Die *mediaskill* ist berechtigt die Vergütung mit fälligen Forderungen gegen den Fotografen aufzurechnen. Aufrechnungen werden in der Abrechnung dargestellt.
- 12.5 Erfolgt innerhalb von vier (4) Wochen nach Rechnungslegung keine Beanstandung, so gilt die Abrechnung als genehmigt.

## 13. HAFTUNG

- 13.1 Der Fotograf haftet für sämtliche Schäden, die *mediaskill* aus der Nichteinhaltung der Garantien aus diesem Vertrag oder einer fehlenden oder unzureichenden Einordnung des Bildmaterials nach Ziffer 8.2 dieser AGB entstehen.
- 13.2 Machen Dritte Ansprüche gegen die *mediaskill* wegen der Verletzung von Rechten durch das von ihm übermittelte Bildmaterial geltend, stellt der Fotograf die *mediaskill* von allen tatsächlichen geltend gemachten und zukünftigen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Auf ein Verschulden des Fotografen kommt es nicht an. Der Fotograf haftet in diesem Fall auch für sämtliche Schäden, die *mediaskill* aus einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte erwachsen.
- 13.3 Im Fall von Ziffer 13.2 dieser AGB hat der Fotograf der *mediaskill* die tatsächlichen Kosten einer Rechtsverteidigung zu ersetzen.
- 13.4 Die *mediaskill* ist nicht verpflichtet, das eingebrachte Bildmaterial gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern.
- 13.5 Die *mediaskill* übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädi-

gung des Bildmaterials im Risiko- und Verantwortungsbereich des Verwerter oder Partneragenturen, denen sie das Material zur Sichtung und Auswahl, zur Nutzung oder zur weiteren Verwertung überlässt. Weder die Verwerter noch die Partneragenturen sind Erfüllungsgelhilfen der *mediaskill*.

- 13.6 Gegenüber den Fotografen haftet die *mediaskill* nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet die *mediaskill* nur für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien. Die Haftung beschränkt sich der Höhe nach auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden.
- 13.7 Die *mediaskill* übernimmt keine Garantie für die ständige Erreichbarkeit der *Bildmaschine*. Die Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen beim Ausfall der Datenbank wird ausgeschlossen.

## 14. KÜNDIGUNG

- 14.1 Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei (3) Kalenderwochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang bei der *mediaskill*. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine E-Mail ausreicht.
- 14.2 Das bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingebrachte Bildmaterial wird mit Vertragsbeendigung von *mediaskill* nicht weiter vermarktet oder verwertet und aus der *Bildmaschine* entfernt. Partneragenturen werden von *mediaskill* informiert, dass das Bildmaterial nicht weiter vermarktet oder verwertet werden darf. Die den Verwertern eingeräumten Verwertungsrechte an dem entsprechenden Bildmaterial werden davon nicht berührt.
- 14.3 Die *mediaskill* oder der Fotograf haben das Recht den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, soweit das Gesetz dies vorsieht. Darüber hinaus hat die *mediaskill* das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Fotograf seine wesentlichen Vertragspflichten verletzt und der Fotograf diese Verletzung nicht unverzüglich nach einer Aufforderung durch die *mediaskill* beseitigt. Einer Aufforderung bedarf es nicht, wenn der Fotograf Schlagworte oder Titel zum Bildmaterial wiederholt oder grob fahrlässig entgegen dieser AGB angibt, das einzige Bildmaterial oder das Bildmaterial wiederholt aus der Sicht eines objektiven Betrachters offensichtlich gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

- 14.4 Die *mediaskill* behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Fotografen nicht zumutbar. *mediaskill* wird den Fotografen über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Fotograf der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Fotografen angenommen. Die *mediaskill* wird den Fotografen in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Widerspricht der Fotograf der Geltung der AGB, kündigt *mediaskill* den Vertrag mit dem Fotografen ordentlich.

## 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail genügt.
- 15.2 Die Vertragspartner sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Fotograf ist auch nicht arbeitnehmerähnliche Person. Er ist nicht weisungsgebunden und kann frei entscheiden, ob er angebotene Produktionstermine wahrnimmt. Er ist jederzeit berechtigt, auch andere Unternehmen mit Bildmaterial zu beliefern oder von anderen Unternehmen Aufträge anzunehmen.

- 15.3 Der Fotograf muss seine Einkünfte aus diesem Vertrag selbst versteuern und auch für seine eigenen Versicherungen und gegebenenfalls auch die seiner Mitarbeiter Sorge tragen.
- 15.4 Zum Zwecke der Vertragserfüllung und damit zur Erbringung der vertraglich durch *mediaskill* geschuldeten Leistung kann sich *mediaskill* auch Dritter als so genannte Erfüllungsgehilfen bedienen. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz von *mediaskill*.
- 15.5 Die *mediaskill* hat das Recht die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten ohne Zustimmung des Fotografen zu übertragen. Der Fotograf wird hierüber informiert.
- 15.6 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.
- 15.7 Auf die vorliegenden AGB und die vertragliche Beziehung zwischen der *mediaskill* und dem Fotografen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.